

Das Wiehler Dorfprogramm (Stand 31.08.2023)

1. Allgemeines:

Zur Unterstützung der Zukunftsentwicklung der Dörfer und zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements stellt die Stadt Wiehl als kommunales Unterstützungsangebot jährlich ein Budget von 20.000 Euro zur Verfügung. Dieses Unterstützungsangebot richtet sich in erster Linie an Vereine, Arbeitsgruppen und Initiativen, die gemeinschaftlich in den Dörfern aktiv sind. Auch die Kooperation von mind. zwei Dorfvereinen wird unterstützt. Die Förderung von Maßnahmen von Einzelpersonen ist nicht vorgesehen.

Das Wiehler Dorfprogramm dient dem Zweck, die aktive Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Arbeitsgruppen, Initiativen etc. zu fördern und private (Finanz)Ressourcen zu aktivieren.

Das Wiehler Dorfprogramm gilt für alle Dörfer auf dem Gebiet der Stadt Wiehl.

Die Projektförderung versteht sich im Sinne eines Zuschusses:

Gefördert werden neue Projekte und Aktivitäten in den Dörfern, die das Zusammenleben der Menschen und Generationen befördern und das Dorf bzw. das Dorfbild sowie die Funktionalität aufwerten bzw. beleben. Hierzu zählen auch digitale Angebote.

2. Voraussetzung:

Für eine Förderung aus dem Wiehler Dorfprogramm ist ein komplett ausgefüllter Antrag notwendig. Der Antrag kann per Download auf der Internetseite der Stadt Wiehl eingesehen und heruntergeladen werden. Für den Fall der Anschaffung von neuem Inventar (z. B. Sitzgruppen, Infotafeln) ist ein Angebot dem Antrag beizufügen. Wird ein Antrag auf Unterstützung der Kooperation von zwei oder mehr Dorfvereinen gestellt, ist ein Konzept beizulegen. Mit der Umsetzung soll noch nicht begonnen worden sein. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

3. Höhe der Förderung:

Die Bagatellgrenze für eine Projektförderung liegt bei 300 Euro Zuschuss, die Höchstgrenze bei 2.000 Euro Zuschuss. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

4. Nicht gefördert werden:

- Projekte, die unmittelbar der Gewinnerzielung dienen
- Projekte, die sich bereits in der Umsetzung befinden
- Projekte, die bereits über einen anderen Weg gefördert werden (Doppelförderung)
- Laufende Betriebs- oder Sachkosten für das Projekt;
- reguläre Personalkosten der Antragsteller;
- Projekte, die außerhalb der Dörfer liegen;
- jegliche Kosten, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Projekte, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung betreffen

5. Verfahren:

- Vom Dorfverein ist ein Projektbogen auszufüllen und zu den jeweiligen Stichtagen: 15.03., 15.06., 15.10. bei der Stadt Wiehl, auch per Mail möglich (Kontakt s. u.) einzureichen. Ein Angebot bzw. Konzept ist beizufügen.

- Die „Wiehler DorfJury“ berät im Anschluss an die jeweiligen Stichtage über die eingereichten Projektanträge, beurteilt diese und verteilt die Mittel. Sollten eingereichte Projekte nicht zur Förderung angenommen werden, wird dies dem Verein gegenüber schriftlich begründet. Er hat dann ggf. die Möglichkeit, das Projekt zu überarbeiten und erneut einzureichen.
- Bei positiver Abstimmung, erhält der Verein ebenfalls eine schriftliche Mitteilung mit Angabe der Höhe des Förderbetrages, ergänzt mit dem Hinweis, dass die tatsächliche Überweisung nach Abschluss des Projekts in tatsächlicher Höhe auf das im Antrag genannte Konto erfolgt.
- Dieser Mitteilung wird ein Verwendungsnachweis beigelegt. Er ist 4 bis max. 6 Wochen nach Abschluss des Projekts ausgefüllt an die Stadt zu schicken. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.
- Diesem Nachweis sind Fotos zum Projekt (ggf. vorher/ nachher), alle angefallenen Belege und Rechnungen sowie die Nachweise, dass die Rechnungen bezahlt wurden, beizulegen. Darüber erhält der Verein eine schriftliche Mitteilung, über die genaue Höhe und eine Plakette, die am oder in der Nähe der geförderten Maßnahme angebracht werden soll.

6. Programm zur Entsiegelung von Vorgärten:

Eigentümer und Eigentümergemeinschaften sollen finanziell unterstützt werden, die Ihre Vorgärten durch Rückbau von versiegelten Flächen und Schotterflächen in Grünflächen (Wildblumenwiesen, Staudenbeete, Gehölzflächen mit naturnaher Bepflanzung) wieder naturnah gestalten.

Die Eigentümer müssen sich verpflichten, die Begrünung mindestens 10 Jahre zu erhalten. Die Förderhöhe beträgt 10 € / m² bei einem Höchstbetrag von 500 € je Maßnahme. Ein formloser Antrag mit einer Beschreibung (und Fotos) der vorhandenen Situation sowie der geplanten Maßnahme (Art der Bepflanzung) reichen aus. Mit einem jährlichen Budget von 5000,- Euro können mindestens 10 Projekte gefördert werden. Die Erweiterung des Dorfprogramms begründet sich daraus, dass sich das neue Programm um die Belebung und Aufwertung des Dorfbildes bemüht.

Im Gegensatz zum Dorfprogramm können sich für das Vorgartenprogramm auch private Einzelpersonen bewerben.

Die beantragten Maßnahmen werden gemeinsam mit den Maßnahmen aus dem Wiehler Dorfprogramm in der Dorfjury beraten.

7. Dorfjury:

Die Dorfjury setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Bürgermeister (geborenes Mitglied)
- Silvia Böhnke (städtische Mitarbeiterin FB 6)
- Corinna Kawczyk (städtische Mitarbeiterin und Ansprechpartnerin Wiehler Dorfprogramm FB 3)
- fünf Bürgerinnen und Bürger aus fünf Dörfern

Diese fünf werden jeweils für zwei Jahre von den Dörfern nach Abfrage durch die Stadt selbst benannt.